

Compliance Richtlinie

Verhaltenskodex der TAKTOMAT GmbH

TAKTOMAT GmbH
Rudolf-Diesel-Str. 14
86554 Pöttmes

Tel.: +49 8253 9965-0
Fax: +49 8253 9965-50

E-Mail: info@taktomat.de
Internet: www.taktomat.de

Stand Januar 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung: Corporate Social Responsibility	2
1. Grundsätze: Redliche und regeltreue Führung der Geschäfte.....	3
2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte	3
3. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern.....	4
4. Verhalten gegenüber Wettbewerbern	5
5. Außenwirtschaft und Exportkontrollen	5
6. Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten	6
7. Umweltschutz.....	6
8. Einhaltung des Verhaltenskodex der TAKTOMAT GmbH.....	7

Einleitung: Corporate Social Responsibility

Unternehmen kommt eine verantwortungsvolle Rolle gegenüber seinen Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern, gegenüber der Gesellschaft sowie gegenüber der Umwelt zu. Das bedeutet, unternehmerische Entscheidungen und Handlungen müssen in ökonomischer, technologischer sowie auch in sozialer und ökologischer Hinsicht bedacht werden.

Aus diesem Grund legt der Verhaltenskodex der TAKTOMAT GmbH Standards fest, die wir unserer **Unternehmensethik** zu Grunde legen und die als Bekenntnis der Firma TAKTOMAT zu **gesellschaftlicher Verantwortung** gelesen werden darf:

Dabei spricht sich die Firma TAKTOMAT nachfolgend zum einen grundsätzlich dafür aus, stets nach geltenden Gesetzen und Vorschriften (1) zu agieren sowie Menschenrechte und Arbeitnehmerrechte (2) einzuhalten. Zum anderen enthält der Verhaltenskodex der TAKTOMAT GmbH klare Regelungen zur Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern (3), zum Verhalten gegenüber Wettbewerbern (4), zur Außenwirtschaft und Exportkontrollen (5), zum Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten (6), zum Umweltschutz (7) sowie zur Einhaltung des Verhaltenskodex der TAKTOMAT GmbH (8).

Die in diesen Bereichen aufgeführten Standards spiegeln die bei TAKTOMAT gelebte Wertekultur wider und sollen ethische Grundwerte wie Respekt, Ehrlichkeit, Fairness und Gerechtigkeit gewährleisten. Die Firma TAKTOMAT erwartet, dass alle Mitarbeiter sowie Hauptlieferanten verantwortungsvoll nach den nachfolgend aufgeführten Standards handeln und jederzeit und überall geltende Gesetze und ethische Grundwerte respektieren.

1. Grundsätze: Redliche und regeltreue Führung der Geschäfte

- Die Firma TAKTOMAT agiert grundsätzlich nach geltenden Gesetzesregelungen und Vorschriften.
- TAKTOMAT-Mitarbeiter müssen alle in ihrem Arbeitsumfeld einschlägigen Gesetze und Vorschriften der Länder beachten, in denen die Firma TAKTOMAT tätig ist, sowie die ihnen mitgeteilten internen Anweisungen und Richtlinien
- Mitarbeiter sind gehalten sich in ihrem Arbeitsumfeld redlich und fair, mit Anstand, Ehrlichkeit und Integrität zu verhalten und jeden Konflikt zwischen privaten und geschäftlichen Interessen zu vermeiden. Darüber hinaus sollten sie auch im Privatleben darauf achten, den guten Ruf der Firma TAKTOMAT nicht zu beschädigen.

2. Menschen- und Arbeitnehmerrechte

Die Firma TAKTOMAT verpflichtet sich selbst und erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der grundlegenden **Arbeitnehmerrechte** der jeweilig geltenden nationalen Gesetzgebung sowie die Anerkennung der **Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)** und der **Internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen** unter Berücksichtigung der in den verschiedenen Ländern und Standorten geltenden Gesetze und Rechtsformen.

- **Zwangsarbeit/ Kinderarbeit:** Die Firma TAKTOMAT lehnt klar jegliche Form der Zwangsarbeit, Kinderarbeit oder des Menschenhandels ab und erwartet, dass auch Lieferanten sich in keiner Form daran beteiligen.
Die Altersgrenze für die zugelassene Beschäftigung liegt nicht unterhalb des schulpflichtigen Alters und in keinem Fall unter 15 Jahren (oder 14 Jahren, sofern es das nationale Recht in Übereinstimmung mit der ILO-Konvention 138 zulässt). Die Firma TAKTOMAT stellt sicher, dass jugendliche Beschäftigte keinen gefährlichen, unsicheren oder gesundheitsschädigenden Situationen ausgesetzt werden. Die Firma TAKTOMAT achtet die Rechte von Kindern und Jugendlichen. Jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen wird nicht toleriert.
- **Arbeitszeit/ Vergütung:** Die Firma TAKTOMAT verpflichtet sich, die jeweils geltenden gesetzlichen Vorschriften zu Arbeitszeiten, bezahltem Erholungsurlaub und gesetzlichen Feiertagen einzuhalten. TAKTOMAT achtet außerdem das Recht auf eine angemessene Entlohnung, die sich an den Leistungen der Mitarbeiter und am jeweiligen Arbeitsmarkt orientiert und keinesfalls geringer als die jeweils geltenden gesetzlichen Mindeststandards ist. Soweit es der Firma TAKTOMAT wirtschaftlich möglich ist, werden in Anlehnung an den Flächentarifvertrag der IG Metall Bayern Lohnerhöhungen entsprechend der einzelnen Gruppierungen der Lohntabelle berücksichtigt.
- **Nicht-Diskriminierung/ -Belästigung/ Offene Lernkultur/ Entwicklung nach Leistung und Potential:** Die Firma TAKTOMAT toleriert keinerlei Diskriminierung oder Belästigung im Arbeitsumfeld, sei es aufgrund von Alter, Behinderung, Herkunft, Geschlecht, politischer Haltung oder gewerkschaftlicher Betätigung, Rasse, Religion oder sexueller Orientierung. TAKTOMAT fördert eine Lernkultur, die offen Rückäußerungen aller Beteiligten schätzt und hierzu ermutigt. Die wesentlichen Kriterien für die Entwicklung von Mitarbeitern sind Leistung und Potential. Damit spricht sich die Firma TAKTOMAT für Chancengleichheit und Gleichbehandlung aus.

- **Umgang mit anderen:** Jegliche Art von seelischer oder körperlicher Gewalt, schikanierendem Verhalten, verbaler oder körperlicher oder sexueller Nötigung oder Belästigung wird von der Firma TAKTOMAT aufs Schärfste verurteilt und nicht toleriert. TAKTOMAT steht für einen fairen, respektvollen und partnerschaftlichen Umgang miteinander.
- **Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit:** Die Einhaltung der Gesetzgebung zum Gesundheitsschutz und zur Arbeitssicherheit hat für die Firma TAKTOMAT höchste Priorität. Deshalb fordert die Firma TAKTOMAT von sich selbst und auch von seinen Lieferanten ein angemessenes Arbeitssicherheitsmanagement, um Unfällen und Berufskrankheiten bestmöglich vorzubeugen.
Um des Weiteren der Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Geschäftspartnern für eine gesunde und sichere Arbeitsumgebung in diesem Zuge gerecht zu werden, ist im Unternehmen der Gebrauch gesetzlich verbotener Substanzen (Drogen) sowie der Konsum von Alkohol strengstens untersagt. Außerdem dürfen Mitarbeiter am Arbeitsplatz nicht unter dem Einfluss dieser Mittel stehen. Aus Gründen der Sicherheit sowie zum Schutze von Nichtrauchenden ist zudem das Rauchen am Arbeitsplatz in der Firma TAKTOMAT nicht gestattet. Für Rauchende stehen jedoch Raucherplätze im Freien zur Verfügung.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** Die Firma TAKTOMAT achtet Vereinigungsfreiheit und das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung der allgemeinen Arbeitsbedingungen im Unternehmen.

3. Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern

- **Vertrauliche Informationen/ Schutz kundenbezogener Daten/ Informationen/ Auskunftersuchen von Behörden:** Der Schutz kundenbezogener Daten, insbesondere die strikte Wahrung von Geheimnissen und die Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind wesentliche Grundlagen für das Vertrauen unserer Kunden. Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen müssen vor dem Einblick Dritter und nicht beteiligter Kollegen in geeigneter Weise geschützt werden, sei es in Bezug auf Kunden, auf die Gruppe oder unsere Mitarbeiter selbst. Falls jemand ohne Berechtigung versucht, vertrauliche Informationen zu erhalten, so hat der angesprochene Mitarbeiter unverzüglich die Geschäftsleitung zu informieren. Die Firma TAKTOMAT kooperiert mit allen zuständigen öffentlichen Stellen und Aufsichtsbehörden. Jede diesbezügliche Kommunikation darf nur über die zuständigen Abteilungen geführt werden.
- **Kundeninformation und Beratung:** Kein Mitarbeiter der Firma TAKTOMAT darf Maßnahmen ergreifen oder Erklärungen abgeben, um unsere Kunden in die Irre zu führen. Kunden sollen in geeigneter Weise Zugang zu allen Informationen erhalten, die für eine vernünftige Entscheidung notwendig sind. Welche Informationen oder Beratung erforderlich ist, hängt von der Dienstleistung, dem Produkt, dem Kenntnisstand der beteiligten Kundengruppe und dem maßgeblichen Marktstand ab. Dies gilt auch dafür, ob und welche Information vom Kunden als Voraussetzung für eine Beratung zu erfragen ist.
- **Potenzielle Interessenkonflikte mit Kunden und Geschäftspartnern:** TAKTOMAT räumt den Interessen ihrer Kunden hohe Priorität ein. Interessenkonflikte können die Integrität und die Professionalität der Firma TAKTOMAT in den Zweifel ziehen. Potenzielle Konflikte müssen daher so früh wie möglich erkannt werden. Falls ein Interessenkonflikt nicht vermieden werden kann, muss dieser fair gehandhabt werden.

- **Beschwerdemanagement:** Die Firma TAKTOMAT bearbeitet Beschwerden von allen Kunden oder ehemaligen Kunden in prompter und fairer Weise nach den hier jeweils maßgeblichen Gesetzen und Regeln.
- **Keine Korruption oder Bestechung:** Die Firma TAKTOMAT toleriert keinerlei Form von Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung.
- **Annahme von Geschenken und Vergünstigungen:** Geschenke und Zuwendungen von Geschäftspartnern entsprechen bis zu einem gewissen Umfang den üblichen Geschäftspraktiken. Sie können jedoch ein Interessenkonfliktpotential beinhalten und den guten Ruf der Firma TAKTOMAT in Frage stellen.
Die Annahme von Geschenken und anderen Vergünstigungen ist grundsätzlich untersagt, falls die Interessen der Firma TAKTOMAT negativ berührt werden oder die professionelle Unabhängigkeit der Mitarbeiter gefährdet sein könnte, sei es tatsächlich oder dem Anschein nach. In Zweifelsfällen sollte die Geschäftsführung hinzugezogen werden.
- **Prävention von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, keine gesetzwidrigen Aktivitäten:** Die Firma TAKTOMAT will sich nicht für illegale Zwecke missbrauchen lassen. Dies gilt für jegliches illegales Verhalten. Die Firma TAKTOMAT sieht sich außerdem dem internationalen Kampf gegen Geldwäsche und gegen Terrorismusfinanzierung verpflichtet und verfolgt eine auf das Risiko abgestimmte „know your customer“ Geschäftspolitik, die den geltenden Gesetzen und aufsichtlichen Vorgaben entspricht. Mitarbeiter dürfen sich in ihrem Arbeitsumfeld weder in illegale Vorgänge verwickeln lassen noch dürfen sie illegale Handlungen, die im Zusammenhang mit der Firma TAKTOMAT stehen, tolerieren. Das gilt insbesondere für jede Verletzung des Kartellrechts, für die Beihilfe zur Steuerhinterziehung oder für andere steuerliche Delikte einschließlich Steuerbetrugs.
- **Plagiate:** Die Firma TAKTOMAT stellt sicher, dass keine Plagiate verwendet werden. Dafür arbeitet die Firma TAKTOMAT zum Beispiel mit Originalherstellern zusammen.

4. Verhalten gegenüber Wettbewerbern

- **Freier Wettbewerb:** Die Firma TAKTOMAT hält sich an das geltende Wettbewerbs- und Kartellrecht. Sie trifft insbesondere keine wettbewerbswidrigen Absprachen mit Wettbewerbern, Lieferanten oder Kunden und missbraucht keine möglicherweise gegebene marktbeherrschende Stellung.

5. Außenwirtschaft und Exportkontrollen

- **Ausfuhrkontrollen:** Die Firma TAKTOMAT beachtet die für die Exportkontrolle einschlägigen Rechtsnormen des nationalen und internationalen Rechts. Genehmigungserfordernisse im Rahmen des Exports unserer Produkte sind strikt zu beachten. Export- und Unterstützungsverbote müssen ausnahmslos eingehalten werden. Geltende Zollbestimmungen sind sowohl beim Export als auch beim Import von Waren einzuhalten.

- **Wirtschaftssanktionen:** Die Firma TAKTOMAT hält sich an alle geltenden Gesetze und Verordnungen, welche die Einschränkung von Geschäftsbeziehungen mit Ländern, die Sanktionen unterliegen („sanktionierte Länder“), oder mit Unternehmen sowie natürlichen und juristischen Personen einschließlich Vertretern, die in sanktionierten Ländern ihren Wohnsitz haben oder auf nationalen oder internationalen Sanktionslisten aufgeführt sind („sanktionierte Personen“), betreffen.

6. Umgang mit Informationen und sonstigen Vermögenswerten

- **Schutz von Betriebseinrichtungen, Geschäftsunterlagen, Arbeitsmitteln, geistigem Eigentum sowie Betriebsvermögen:** Das Vermögen und die Betriebseinrichtungen, die Geschäftsunterlagen und die Arbeitsmittel sowie sonstiges materielles und intellektuelles Eigentum der Firma TAKTOMAT dürfen weder zu privaten Zwecken missbraucht, noch Dritten überlassen werden, soweit dies die Interessen der Firma TAKTOMAT beeinträchtigen würde.
- **Informationsschutz und Informationssicherheit:** Im Interesse des Unternehmens hat jeder Mitarbeiter vertrauliche Firmeninformationen, die nur für einen eingeschränkten Personenkreis bestimmt sind, vor dem Zugriff Unbefugter zu schützen.
Die Informationsverarbeitung spielt außerdem eine Schlüsselrolle für unsere Aufgabenerfüllung. Alle wesentlichen strategischen und operativen Funktionen und Aufgaben werden durch Informationstechnik (IT) unterstützt. Der Schutz dieser Information vor unberechtigtem Zugriff und vor unerlaubter Änderung ist von existenzieller Bedeutung. Gleichmaßen gilt dies für die Verfügbarkeit der Informationen, diese muss sichergestellt werden.
- **Datenschutz:** Die Firma TAKTOMAT behandelt alle persönlichen Informationen über Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner und Lieferanten sorgfältig, vertraulich und unter Berücksichtigung aller Datenschutzrechte. Auskünfte an Ermittlungsbehörden werden von der Geschäftsführung erteilt, wenn hierzu eine gesetzliche Verpflichtung besteht.

7. Umweltschutz

- **Vorsorgeprinzip:** Der Schutz der Umwelt hat für die Firma TAKTOMAT einen besonders hohen Stellenwert. Deshalb fordert die Firma TAKTOMAT nicht nur im eigenen Haus, sondern auch von seinen Lieferanten, dass die jeweils nationalen Umweltgesetze, -regelungen und -standards eingehalten werden und angemessene Vorkehrungen getroffen werden, um Umweltbelastungen und -gefahren zu minimieren und den Umweltschutz zu verbessern. Die Firma TAKTOMAT verfolgt dabei das Vorsorgeprinzip. Das heißt, die Firma TAKTOMAT setzt sich dafür ein, umweltschädliches Verhalten bereits im Vorfeld zu verhindern.
- **Förderung von Umweltbewusstsein, Nachhaltigkeit und Schutz natürlicher Ressourcen:** Die Firma TAKTOMAT fördert ein größeres Umweltbewusstsein seiner Mitarbeiter und fordert diese dazu auf, sich bei ihrer Arbeit darum zu bemühen, nachhaltig zu agieren, die natürlichen Ressourcen zu schützen und sicherzustellen, dass gruppeneigene Aktivitäten durch Materialeinsparung, energiesparende Planung, sowie Vermeidung, Reduzierung und Recycling von Abfällen nur einen möglichst geringen Einfluss auf die Umwelt haben. Dabei hält sich die Firma TAKTOMAT an die Grundsätze der Abfallvermeidung und Abfallbewirtschaftung nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG), 5 Stufen der

Abfallhierarchie:

1. Vermeidung
2. Vorbereitung zur Wiederverwendung
3. Recycling
4. sonstige Verwertung, insbesondere energetische Verwertung und Verfüllung
5. Beseitigung.

- **Entwicklung und Verbreitung umweltfreundlicher Technologien:** Die Firma TAKTOMAT hat es sich selbst zum Ziel gesetzt, die Entwicklung und Verbreitung von umweltfreundlichen Technologien zu unterstützen.

8. Einhaltung des Verhaltenskodex der TAKTOMAT GmbH

- **Zugang zum Verhaltenskodex:** Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zugang zu den Regelungen des Verhaltenskodex. Bei Fragen oder Verständnisproblemen können die jeweilige Führungskraft oder Frau Christa Hofstetter (Prokuristin und Leitung Personal), E-Mail: christa.hofstetter@taktomat.de, kontaktiert werden.
- **Konsequenzen bei Verstößen:** In Fällen von Verstößen behält sich die Firma TAKTOMAT vor, abhängig von der Schwere des Verstoßes disziplinarische beziehungsweise rechtliche Maßnahmen einzuleiten.
- **Schutz von Mitarbeitern, die über illegale oder unredliche Handlungen berichten:** Falls Mitarbeiter von illegalen oder unredlichen Handlungen innerhalb der Firma TAKTOMAT erfahren, sollen sie die Geschäftsleitung informieren. Kein Mitarbeiter, der in redlicher Absicht Mitteilung macht, muss Nachteile befürchten, auch dann nicht, wenn sich die Mitteilung als unbegründet herausstellen sollte. Jegliche Maßnahmen oder Vergeltung gegen eine Person, die in gutem Glauben einen tatsächlichen oder vermuteten Verstoß meldet oder an einer Untersuchung teilnimmt, ist strengstens verboten. Zum Schutz der Identität des Hinweisgebers können Mitteilungen auf Wunsch auch anonym mitgeteilt bzw. behandelt werden.